



17. Dezember 2008

Wie ist das jetzt genau mit den Glühlampen?

Das wichtigste in Kürze

Für Lampen sind die folgenden Vorschriften beschlossen worden:

- Ab 1. Januar 2009 gilt die Mindestanforderung entsprechend der Energieeffizienzklasse E. Es bestehen bestimmte Ausnahmeregelungen z. B. für Spezial- und Dekorlampen wie sie in Backöfen und Kühlschränke vorkommen. Von den herkömmlichen Glühlampen fallen ca. 25% in die Effizienzklassen F und G und verschwinden damit aus dem Verkaufsangebot.
- Auf Beginn des Jahres 2012, Übergangsfrist bereits einbezogen, ist als Mindestanforderung die Effizienzklasse D in Planung. Damit werden die Glühlampen herkömmlicher Technik verboten, falls deren Effizienz nicht gesteigert wird. Die heute verkauften Halogenlampen erreichen die Klassen D oder C (die effizientesten Halogenlampen erreichen die Klasse B), sie erfüllen damit die für 2012 geplante Mindestanforderung bereits.
- Weitere Verschärfungen ab 2015 sind stark vom politischen Umfeld in der Schweiz und in Europa abhängig und gegenwärtig noch nicht präzise kommunizierbar.

Die Vorschriften betreffen gemäss Verordnungstext das „Inverkehrbringen“ der Lampen. Für den Endkunden bedeutet dies, dass er die Lampen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, nicht mehr kaufen kann.

In welchem Dokument werden die Anforderungen vorgeschrieben?

Die Anforderungen bezüglich der Energieeffizienz von Lampen werden in der Energieverordnung im Anhang 2.3 festgelegt. Dieser Anhang trägt den Titel „Anforderungen an das Inverkehrbringen von netzbetriebenen elektrischen Haushaltslampen (Lichtquellen)“. Unter Ziffer 1 wird der Geltungsbereich für die Energieetikette sowie für die Mindestanforderungen im Bereich Haushaltslampen festgelegt. Unter Ziffer 2.1 wird schliesslich die Anforderung festgelegt:

„Lampen nach Ziffer 1.1 dürfen in Verkehr gebracht werden, wenn sie mindestens die Energieeffizienzklasse E entsprechend der Richtlinie 98/11/EG der Europäischen Kommission vom 27. Januar 1998 betreffend die Energieetikettierung von Haushaltslampen erfüllen.“

Unter Ziffer 2.2 werden die Einschränkungen erläutert, beispielsweise die Ausnahmeregelungen für Lampen, die vorübergehend noch von den Mindestanforderungen ausgenommen sind.

Unter folgendem Link kann der Anhang 2.3 der Energieverordnung als pdf-File heruntergeladen werden:

http://www.bfe.admin.ch/php/modules/publikationen/stream.php?extlang=de&name=de_292494764.pdf



Welche Lampen werden aus den Verkaufsregalen verschwinden?

Ab 1. Januar 2009 dürfen Lampen der Effizienzklassen F und G nicht mehr verkauft werden. Ungefähr ein Viertel der herkömmlichen Glühlampen gehören in die Effizienzklassen F und G und werden daher aus den Verkaufsregalen verschwinden.

Gibt es Ausnahmeregelungen?

Im Verordnungstext wird genau definiert, welche Lampen von den Anforderungen ausgenommen sind. Unter anderem gelten die neuen Mindestanforderungen nicht für:

- Reflektorlampen;
- Lampen, die in erster Linie für den Einsatz mit anderen Energiequellen (z. B. Batterien) vermarktet werden;
- Lampen, die nicht in erster Linie für die Erzeugung sichtbaren Lichts vermarktet werden (z. B. Wärmelampen für Terrarien oder für den Gastronomiebereich);
- Lampen zur Verwendung in einem Gerät, dessen Hauptverwendungszweck nicht die Erzeugung von Licht ist (z. B. Lampen zur Verwendung in Backöfen oder Kühlschränken);
- Dekorationslampen (d. h. farbige Lampen, Lampen mit dekorativer Glühwendel oder Lampen in dekorativen Formen);
- Soffittenlampen für den Ersatzbedarf.

Die Ausnahmeregelungen für Dekorations- und Soffittenlampen sind als Übergangslösungen zu betrachten. Es ist damit zu rechnen, dass die Mindestanforderungen in naher Zukunft auch für die Dekorations- und Soffittenlampen gelten werden.

Wie geht es weiter?

Um die Einsparwirkung der Vorschriften im Beleuchtungssektor zu steigern, sind weitere Schritte bereits in Planung.

Auf Beginn des Jahres 2012, hier ist die Übergangsfrist bereits einbezogen, soll die Mindestanforderung gemäss Effizienzklasse D gelten. Damit werden die Glühlampen herkömmlicher Technik verboten, falls deren Effizienz nicht gesteigert wird. Die heute verkauften Halogenlampen erreichen die Klassen D oder C und erfüllen damit eine mögliche Mindestanforderung gemäss Klasse D. Die effizientesten Halogenlampen erreichen sogar bereits die Klasse B. Das weitere Vorgehen hängt stark vom politischen Umfeld in der Schweiz und Europa ab.



Was soll das ganze?

Ein wichtiger Beitrag zum Stromsparen...

Der Anteil des Elektrizitätsverbrauchs der Beleuchtung beträgt in der Schweiz 14%. Pro Jahr werden so in der Schweiz 8 Milliarden kWh Strom verbraucht und 1.2 Milliarden Franken ausgegeben. Bei den Haushaltlampen existieren bereits diverse Alternativen zu den herkömmlichen Glühlampen, welche die Energie viel besser ausnützen (Energiesparlampen verbrauchen gegenüber konventionellen Glühlampen ca. 80% weniger Strom, für farbige Lampen und gerichtetes Licht sind auch LED bereits eine Alternative). Deshalb ist es sinnvoll, die Verbreitung dieser im Vergleich mit den Glühlampen effizienteren Alternativen im Beleuchtungsmarkt zu fördern. Die heute auf dem Markt erhältlichen Energiespar- und Halogenlampen vermögen bezüglich Funktion (Lichtfarbe, Dimmbarkeit usw.) die herkömmlichen Glühlampen ohne Komforteinbussen zu ersetzen.

Wie oben bereits erwähnt werden auf Beginn des Jahres 2009 nur die Lampen aus den beiden am wenigsten effizienten Klassen F und G aus dem Verkauf genommen. Die dadurch erzielte Energieeinsparung entspricht in etwa dem Energieverbrauch von 10'000 durchschnittlichen Schweizer Haushalten. Eine wesentlich bedeutendere Energieeinsparung werden die geplanten Verschärfungen der Mindestanforderungen erzielen. So erzielt die für 2012 geplante Mindestanforderung gemäss Effizienzklasse D eine Energieeinsparung, die dem Energieverbrauch von 80'000 durchschnittlichen Schweizer Haushalten entspricht. In diesem Sinne ist das erstmalige Erlassen von Mindestanforderungen nicht ausschliesslich wegen der erzielten Energieeinsparung ein wichtiger Schritt. Vielmehr wird dadurch ein Prozess eingeleitet, der durch die schrittweise Verschärfung der Mindestanforderungen schlussendlich zu einem Marktangebot von ausschliesslich energieeffizienten Lampen führt. Ein schrittweises Vorgehen gibt der Branche und den Konsumenten die Chance, sich auf ein umfassendes Verbot der Glühlampen ab 2012 vorzubereiten. Bereits heute haben innovative Produzenten und Händler begonnen, ihre Sortimente umzustellen.

... und ein Zustupf ins eigene Portemonnaie

Eine Energiesparlampe kostet deutlich mehr als eine herkömmliche Glühlampe. Der geringere Stromverbrauch während der Lebensdauer sowie die deutlich längere Lebensdauer kompensieren die höheren Anschaffungskosten aber um ein Mehrfaches. So können beispielsweise in einem Arbeitszimmer, welches anstatt mit einer 60-Watt-Glühlampe mit einer 12-Watt-Energiesparlampe ausgeleuchtet wird, über einen Zeitraum von sechs Jahren bis zu 70% Gesamtkosten eingespart werden.